

Sino-German United AG, München

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Sino-German United AG, München (nachfolgend auch „**Gesellschaft**“ genannt), zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend auch: „**DCGK**“) gemäß § 161 AktG.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sino-German United AG erklären gemäß § 161 AktG, dass für das Geschäftsjahr 2024 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

A.3 (Compliance Management System)

Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass Transparenz, Unabhängigkeit und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben essenzieller Bestandteil einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung sind. Aufgrund der derzeitigen Unternehmensstruktur bedarf es mangels eigener Arbeitnehmer der Gesellschaft jedoch keines Compliance-Management-Systems. Eine Kontrolle der allein unmittelbar für die Gesellschaft tätigen Vorstandsmitglieder erfolgt derzeit durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschaft wird zu gegebener Zeit auf etwaige Veränderungen der Arbeitnehmerstrukturen mit Schaffung eines entsprechenden Compliance Management Systems reagieren.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde bisher nicht explizit in interne Kontrollsysteme bzw. in das Risikomanagement aufgenommen oder überwacht, da die Gesellschaft weder Waren produziert, weiterverarbeitet, lagert oder eigenständig transportiert. Die Gesellschaft fühlt sich dennoch dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet.

C.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in einer Phase der Konsolidierung, in der es auf eine stabile Verwaltung ankommt und ein Wechsel in der Organbesetzung nicht erstrebenswert ist. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt, die unter Beachtung der angemessenen Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Sinne von C.6. Eine vorausgesetzte Expertise in Nachhaltigkeitsfragen ergibt sich auf Grund des Gesellschaftszwecks nicht. Der Aufsichtsrat besteht seit dem 27.06.2022 aus zwei männlichen und einem weiblichen Mitglied.

C.2 (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder)

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt. Wir halten die Festlegung von starren Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder weder für notwendig noch für zweckmäßig, da die Eignung zur Ausübung der jeweiligen Organtätigkeit nicht mit dem Erreichen eines bestimmten Alters endet, sondern allein von den jeweiligen individuellen Fähigkeiten abhängig ist.

D.11 (Aus- und Fortbildung)

Den Empfehlungen aus D.12 über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder des Aufsichtsrates bei ihrer Amtseinführung wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft verhältnismäßig klein und übersichtlich ist und sich der bereits etablierte Vorstand und Aufsichtsrat um die adäquate Amtseinführung neuer Mitglieder in sämtliche Bereiche der Gesellschaft kümmert.

G.2 bis G.4 (Festlegung der konkreten Gesamtvergütung des Vorstands)

Der Vorstandsvorsitzende Herr Hui Wang und das Vorstandsmitglied Frau Su Li erhalten/erhielten von der Gesellschaft keine Vergütung. Ihre Vergütung erfolgt/erfolgte allein durch die Konzernobergesellschaft Qingdao Qingfa Holding Group Co., Ltd., wobei eine weisungsfreie, allein am Interesse der Gesellschaft ausgerichtete Vorstandstätigkeit dennoch sichergestellt ist. Den Empfehlungen aus G.2 zur konkreten Ziel-Gesamtvergütung des Vorstands wird insoweit nicht entsprochen.

Der Aufsichtsrat zieht zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran, sondern legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder jeweils individuell unter Berücksichtigung der jeweils relevanten Gesamtumstände fest, die sich am Erfolg der Gesellschaft ausrichtet. Den Empfehlungen aus G.3 wird insoweit nicht entsprochen.

Die Gesellschaft kommt bislang ohne Angestellte aus, hat also keine Belegschaft und keinen oberen Führungskreis. Den Empfehlungen aus G.4 kann insoweit nicht entsprochen werden.

Der Vergütungsbericht nach §162 AktG zum jeweiligen Geschäftsjahr ist auf der Webseite der Gesellschaft zu finden.

München im März 2025
Sino-German United AG

Für den Vorstand

gez. Hui Wang
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Norbert EGGER
Vorsitzender des Aufsichtsrats